Christa und Ewald Setzer

Südwall 13

Ein Beitrag zur Geschichte des Gebäudes für die Jahre 1920 bis 1945

Das Gebäude Südwall 13 (während der NS-Zeit Bismarckwall 13) diente von 1935 bis 1939 der N.S.-Frauenschaft, Ortsgruppe Dorsten, als Haushaltungsschule. Schulträger war das Deutsche Frauenwerk, Gaustelle Westfalen-Nord in Münster.
(Quelle: privat)

- März 2013 –

(c) Christa und Ewald Setzer (Dorsten)

Das Gebäude Südwall 13, in dem jetzt das Jüdische Museum Westfalen seinen Standort hat, weist eine wechselvolle Geschichte auf, allerdings mit vielen Lücken. Eine wesentliche Lücke kann jetzt durch einen zufälligen Fund im Stadtarchiv Dorsten geschlossen werden. Unter der Archivsignatur E 449 geht es um die NS-Haushaltungsschule, von der vor kurzem auch eine Postkarte (s.o.) entdeckt wurde.

Allerdings behandelt die Akte nicht den Unterrichtsbetrieb, sondern im wesentlichen Vermietungsfragen und insbesondere einen Rechtsstreit der Stadtverwaltung über die Höhe der Miete für die Benutzung durch Flak-Einheiten.

Das Haus

Eine gute Beschreibung des Gebäudes liefert der technische Amtsinspektor Bröckerhoff am 21. Januar 1942, um den Mietwert zu ermitteln:

„Es handelt sich um ein 2 ½ geschossiges massives Wohngebäude in guter Lage der Stadt. Baujahr etwa 1900. Der bauliche Zustand ist gut. Das Gebäude ist vollständig unterkellert. Das Dachgeschoß hat etwa 1,20 m hohe Drempelwände und z.T. Zimmer ohne Dachschrägen. Sämtliche Versorgungsleitungen und Anschluß an den städt. Entwässerungskanal sind vorhanden. Badezimmer sind nicht eingebaut, auch sind die Etagen nicht abgeschlossen.

Das Erdgeschoß enthält 8 Räume und 2 Aborte mit insgesamt 163,62 qm nutzbare Wohnfläche. Die ortsübliche Miete beträgt für 1 qm 0,57 RM monatlich, demnach der Mietwert für das Erdgeschoß einschl. der zugehörigen Kellerräume 164 x 0,57 = 93,48 RM.

Das Obergeschoß enthält 6 Räume und 2 Aborte mit insgesamt 104,67 qm nutzbare Wohnfläche. Die ortsübliche Miete beträgt für 1 qm 0,60 RM monatlich. Demnach Mietwert für das Obergeschoß einschl. der zugehörigen Kellerräume 105 x 0,6 = 63,00 RM.

Das Dachgeschoß enthält 6 Räume mit insgesamt 99,27 qm nutzbare Wohnfläche. Die ortsübliche Miete beträgt für 1 qm 0,37 RM monatlich. Demnach Mietwert für das Dachgeschoß einschl. 1 Kellerraum 99 x 0,37 = 36,63 RM.

Auf dem Grundstück befindet sich ein massives Stallgebäude mit einem monatlichen Mietwert von 7,00 RM.

Zu den Wohnungen gehört ausser dem erforderlichen Hofraum ein Hausgarten von 1000 qm. Der Pachtwert pro Jahr beträgt 24,-- RM, umgerechnet auf einen Monat 2,00 RM.

Der Gesamtmietwert des Grundstückes mit aufstehenden Gebäuden beträgt demnach pro Monat 201, 48 RM oder rd. gerechnet 200, 00 RM.

Der Ausschnitt aus einem Luftbild Ende der 1920er Jahre zeigt das Gebäude-Ensemble am Südwall: Links Nr. 13 die ehemalige Stadtsparkasse, in der Mitte Nr. 11 das Kolpinghaus mit seinem großen Saal, rechts Nr. 9 das Gebäude der Kreissparkasse. (Quelle: privat)

Die Geschichte (soweit aus der Akte ersichtlich)

So wird gemäß Beschluss der Kreis- und Stadtparkasse Dorsten das Haus am 20. Mai 1921 an die Stadt als Eigentum übergeben. Hintergrund ist die vom Landrat befürwortete Fusion von Stadt- und Kreissparkasse in Dorsten, so dass ein Sparkassen-Gebäude überzählig wurde. Im Schreiben der Sparkasse vom 26. Mai 1921 werden die Mieteinnahmen von den Mietern des Hauses Hoffstetter, Rive und Fiege mit monatlich 146,95 RM angegeben.

Den Mietern wird wohl 1925 gekündigt (s.u.), offen bleibt, was bis 1930 mit dem Gebäude geschieht. Im Oktober siedelt sich dort das Heimatmuseum an, das am 1. Februar 1931 feierlich eröffnet wird. Hierbei handelt es sich wohl um die beiden Kassenräume der ehemaligen Stadtsparkasse, die nach der Fusion mit der Kreissparkasse nicht mehr benötigt werden. In einem weiteren Raum erhält das Stadtarchiv eine neue Bleibe. Im Vestischen Kalender von 1932 schreibt dazu Katasterdirektor Seibert: *Nach langen Verhandlungen gelang es schließlich, die Räume der früheren städtischen Sparkasse am Südwall frei zu bekommen, und in ihnen das Museum unterzubringen. Die einzelnen Abteilungen unseres Museum konnten räumlich noch nicht in der Weise getrennt werden, wie es notwendig ist, weil der zur Verfügung stehende Raum hierzu bei weitem nicht ausreicht. Hoffentlich gelingt es, bald weitere Räume anzugliedern.* Das Heimatmuseum wechselt dann vier Jahre später, am 22. März 1935, in die ehemalige Stadtwaage am Markt, wo es auf den Tag genau zehn Jahre später durch den großen Bombenangriff zerstört wird.

So trägt der Beigeordnete Köster dem Stadtrat im November 1935 u.a. vor:

Das Haus sei nach dem Auszug des städtischen Museums zunächst zum Teil für Zwecke der N.S. Volkswohlfahrt zur Verfügung gestellt und zuletzt der N.S.-Frauenschaft, Ortsgruppe Dorsten, zum Zwecke der Unterbringung der N.S.-Haushaltungsschule vermietet worden.

In einem Gutachten vom 5. September 1938 zur Haushaltungsschule stellt der Amtsbürgermeister Hervest-Dorsten fest:

Mit Unterstützung des Amtes Hervest-Dorsten hat die N.S. Frauenschaft in Dorsten im Jahre 1933 eine Haushaltungsschule errichtet, da ein Bedürfnis s. Zt. vorlag. Das als Haushaltungsschule dienende Gebäude ist Eigentum des Amtes Hervest-Dorsten.

Am 17. Juni 1941 meldet der Amtsbürgermeister an den Landrat:

Mit Schreiben vom 26.2.1925 hat die Stadt Dorsten den beiden Mietern Hoffstetter und Fiege die Wohnungen zum 1. Mai 1925 gekündigt; Frl. Rive war vorher freiwillig ausgezogen. Nunmehr bezog die N.S-Frauenschaft das Haus.

(Anm.: Nach dem Adressbuch von **1914** wohnen im Haus Südwall 13 (Eigentümer: Sparkassenrendant Julius Rive) der Architekt Otto Hofstetter sowie die beiden Dienstmädchen Minna Föste und Anna Beise. Nach dem Adressbuch von **1927** sind dort (Eigentümer Stadt Dorsten) Julius Rive, Sparkassenrendant a.D. und Architekt Otto Hofstetter gemeldet. Im Adressbuch von **1936** bewohnt die Lehrerin Hedwig Holtkotte das Haus Bismarckwall 13. Für F. wird beim Einwohnermeldeamt der Südwall 13 bis Februar 1931 als Wohnadresse geführt.)

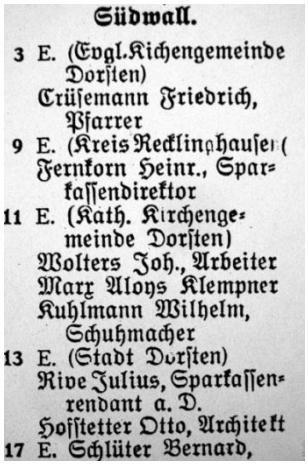
Südwall.
3 E. (Evgl. Kichengemeinde Dorsten)
Crüsemann Friedrich, Pfarrer
9 E. (Kreis Recklinghausen (
Fernkorn Heinr., Sparkassendirektor
11 E. (Kath. Kirchengemeinde Dorsten)
Wolters Joh., Arbeiter
Marx Aloys Klempner
Kuhlmann Wilhelm, Schuhmacher
13 E. (Stadt Dorsten)
Rive Julius, Sparkassenrendant a. D.
Hofstetter Otto, Architekt
17 E. Schlüter Bernard,

Bismarckwall.
3 Eckershoff, Heinrich, Missionar
Biefang, Gertr., Stütze
Glauert, Ernst, Pastor
9 Paas, Ernst, Sparkassenleiter
11 Gerner, Joh., Gastwirt
Frerick, Anna, Hausgeh.
13 Holtkotte, Hedwig, Lehrerin
17 Schlüter, Bernhard, Brennmeister
18 Altenburg, Johanna, Witwe

Auszüge aus den Adressbüchern von 1927 (links) und 1936 (rechts) über die Bewohner des Hauses Südwall bzw. Bismarckwall 13. (Quelle: StA Dorsten Dienstbibliothek)

In einem Brief von Dr. Gronover vom 26. Januar 1942 an den Deutschen Gemeindetag mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Fall heißt es:

Die kreisangehörige Gemeinde D. ist Eigentümerin eines 2 ½ geschoßigen Wohngebäudes in guter Lage, welches sie bis zum Jahre 1935 etagenweise an verschiedene Familien vermietet hatte.

Fest steht, dass ab Mai 1935 die N.S.-Frauenschaft, Ortsgruppe Dorsten, dort eine Haushaltungsschule einrichtet. Wegen der geringen Mittel, über die die N.S.-Frauenschaft verfügte, setzt der Bürgermeister die Miete auf 120 RM im Monat fest. Das ist der N.S.-Frauenschaft aber immer noch zu viel, so dass mit Zustimmung des Landrats, des Kreisleiters und des Stadtrates die Miete ab 1. Oktober 1935 für einen vorübergehenden Zeitraum von zwei Jahren auf 60 RM monatlich reduziert wird.

Die Begründung für diese drastische Reduzierung um 50 Prozent formuliert Bürgermeister Dr. Gronover am 10. Oktober 1941 in einer Beschwerde an den Regierungspräsidenten:

*Der N.S.-Frauenschaft ist aus besonderen Gründen (Bedürftigkeit), die nur für ihre Organisation anerkannt wurden, durch freiwilligen Verzicht des Beschwerdeführers (*Anm.: Stadt Dorsten*) ein Mietnachlaß gewährt worden. Hierzu war der Beschwerdeführer ausnahmsweise berechtigt, weil die N.S.-Frauenschaft sich verpflichtete, als Gegenleistung 6 unbemittelte Dorstener Hauswirtschaftslehrlinge in jedem Kursus zur Ausbildung unentgeltlich aufzunehmen und weil die neu errichtete Hausfrauenschule in der Zeit der größten wirtschaftlichen Not eine gewisse Ankurbelung der Wirtschaft in Dorsten mit sich brachte."*

In einem weiteren Schreiben vom 17. Dezember 1941 an den Regierungspräsidenten, in dem der Bürgermeister die Wiedereinsetzung des Verfahrens in den vorigen Stand beantragt, findet sich der Grund für die vorgenannte Ausnahmeregelung:

Die Stadt Dorsten ist heute noch eine Notstandsgemeinde, die seit über einem Jahrzehnt keinen ausgeglichenen Haushalt führt. Bei einer staatlicherseits vor einigen Jahren durchgeführten Sanierung hat sie sich dem Reichsminister des Innern gegenüber verpflichten müssen, alle Einnahmequellen auszuschöpfen.

Von sich aus zahlt die N.S.-Frauenschaft ab 1. April 1938 eine monatliche Miete von 80 RM, nachdem sie zuvor eine Erhöhung auf 100 RM abgelehnt hatte. Als Bedingung für die höhere Miete fordert sie allerdings, dass die Stadt Dorsten die vorhandene Küche vergrößern und eine neue *„Closettanlage"* anlegen lassen muss. Den Betrag von 80 RM bezahlte das Deutsche Frauenwerk, Gaustelle Westfalen-Nord, bis 1941, als der Mietvertrag mit der Stadt gekündigt wird.

Für den Ausbau erhält die Stadt einen Vorschuss von 2 000 RM vom Landkreis Recklinghausen. Der Kreisausschuß teilt dem Amtsbürgermeister am 15. Juni 1939 mit:

Am 13. 4. 1938 habe ich zu den Kosten des Ausbaus der Haushaltungsschule in Dorsten einen Vorschuss von 2 000 RM zur Verfügung gestellt. Hierauf sind inzwischen 240.- RM zurückgezahlt worden. Da sich die Finanzlage des Amtes Hervest-Dorsten nicht wesentlich gebessert hat, wird von der Einziehung des Restbetrages von 1 760 RM Abstand genommen.

Schon 1939 beschlagnahmt die Wehrmacht das Gebäude, um Flugabwehrabteilungen darin unterzubringen. (dazu unten mehr)

Die Haushaltungsschule

Was und wie in den ersten drei Jahren in der Haushaltungsschule unterrichtet wurde, lässt sich aus der vorliegenden Akte nicht erkennen, es scheint aber ganz im Sinne des Regimes gewesen zu sein. Der Antrag vom 15. August 1938 auf offizielle Anerkennung als Privatschule wird bereits am 1. Dezember 1938 bewilligt.

Auch der Amtsbürgermeister äußert sich in seinem Gutachten vom 5. September 1938 (s.o.) positiv: *Wenn erst heute der Antrag auf Anerkennung der N.S.Haushaltungsschule gestellt wird, so kann ich ihn nur dringend befürworten. . . . . Der Schulunternehmer besitzt die zum einwandfreien Betrieb der Privatschule erforderlichen Mittel. Auch entsprechen die Schulräume den an sie zu stellenden Anforderungen. Eine andere öffentliche Schule wird durch die Einrichtung nicht beeinträchtigt. Die Lehrpersonen haben die erforderliche Vorbildung.*

In der Erlaubnisurkunde vom 1. Dezember 1938, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten (Verwaltungsgebühr 20 RM) heißt es:

Auf den Antrag vom 15. August 1938 erteile ich hiermit dem Deutschen Frauenwerk, Gaustelle Westfalen-Nord in Münster (Westf.) vertreten durch Gaufrauenschaftsleiterin Frau Elisabeth Polster, unter dem Vorbehalte des

Widerrufs die Erlaubnis in Dorsten in dem Hause Bismarckwall 13 unter Leitung der Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde Gertrud Schreckenberg eine hauswirtschaftliche Privatschule zu betreiben.

Die Privatschule hat den Namen zu führen: Haushaltungsschule Dorsten (Berufsfachschule) des Deutschen Frauenwerks, Gaustelle Westfalen-Nord.

Allerdings enthält die Erlaubnis auch verbindliche Vorbehalte, so unter anderem:

2.) Alle für die Öffentlichkeit bestimmten Drucksachen (Prospekte, Programme, Zeugnisvordrucke, Geschäftspapiere mit Namensaufruck usw.) sowie Zeitungsanzeigen und Schulstempel sind mir vor der Veröffentlichung oder Ingebrauchnahme im Entwurf in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

. . . . .

10.) Den Schülern und Schülerinnen ist bei der Aufnahme zu eröffnen, dass die Zeit der Teilnahme an dem Unterricht der Privatschule auf eine etwaige spätere Lehrzeit nicht angerechnet wird.

. . . . .

12.) Den Anträgen auf Genehmigung der Einstellung eines Leiters, einer Leiterin, eines Lehrers oder einer Lehrerin sind beizufügen:

a) ein selbstgeschriebener und unterschriebener Lebenslauf,

b) ein polizeiliches Führungszeugnis,

c) Nachweis der beruflichen Ausbildung,

d) Abstammungsnachweis.

Bei Eheschließungen von Lehrpersonen ist der Nachweis der Abstammung des Ehegatten zu erbringen.

. . . . .

17.) Weder der Schulinhaber noch ein etwa von ihm eingesetzter und durch mich bestätigter Schulleiter ist berechtigt, sich Direktor zu nennen.

Ferienordnung

Das Deutsche Frauenwerk leitet die Schule wohl mit sehr strenger Hand. So verordnet der Regierungspräsident für das Schuljahr 1939/40 insgesamt 86 Ferientage. Als Gegenvorschlag kommt von I. Rumpel, Sachbearbeiterin beim Gau Westfalen-Nord ein Plan mit lediglich 61 Ferientagen, also rund ein Viertel weniger. Der Recklinghäuser Landrat zeigt sich etwas überrascht:

Von keiner Schuleinrichtung in meinem Bezirk ist ein gleicher oder ähnlicher Antrag vorgelegt worden. Auch weise ich darauf hin, daß Wünsche persönlicher Art der Lehrpersonen nicht berücksichtigt werden können.

Um eine Begründung gebeten, reagiert die Gausachbearbeiterin: 1

Auf Ihr Schreiben vom 16. 3. 39 teilen wir Ihnen mit, daß bei der von uns vorgeschlagenen Ferienordnung keinerlei Wünsche persönlicher Art seitens des Lehrpersonals vorgelegen haben, sondern lediglich der Zweck, den Lehrstoff so zu behandeln, daß nicht durch die Ferien Unterbrechungen eintreten, die ein nochmaliges Behandeln desselben Lehrstoffes nach den Ferien erforderlich machen. Ausserdem gehört zu der Schule eine Viehwirtschaft, deren Pflege mit bestimmend war für die Wahl der Ferien.

Wir hoffen, daß hiermit Ihre Bedenken gegen die von uns vorgeschlagene Ferienordnung ausgeräumt sind.

Das war aber nicht der Fall, denn der Amtsbürgermeister muss dem Frauenwerk am 27. Mai 1939 mitteilen:

Ihren am 4. 3. 1939 eingereichten Vorschlag auf Abänderung der Ferienordnung für das Schuljahr 1939/40 habe ich dem Herrn Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt. Nach einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 11. 4. 1939 ist eine Kürzung der vorgeschriebenen Ferienzeit von 85 Tagen auf 61 Tage im Interesse der Schülerinnen nicht statthaft. Die angestellten Ermittlungen haben auch keine stichhaltigen Gründe für eine so einschneidende Maßnahme ergeben. Ich bitte, die Ferienordnung für die Berufs- und Fachschulen, wie ich sie mit Schreiben vom 3. 1. ds. Js. mitgeteilt habe, durchzuführen.

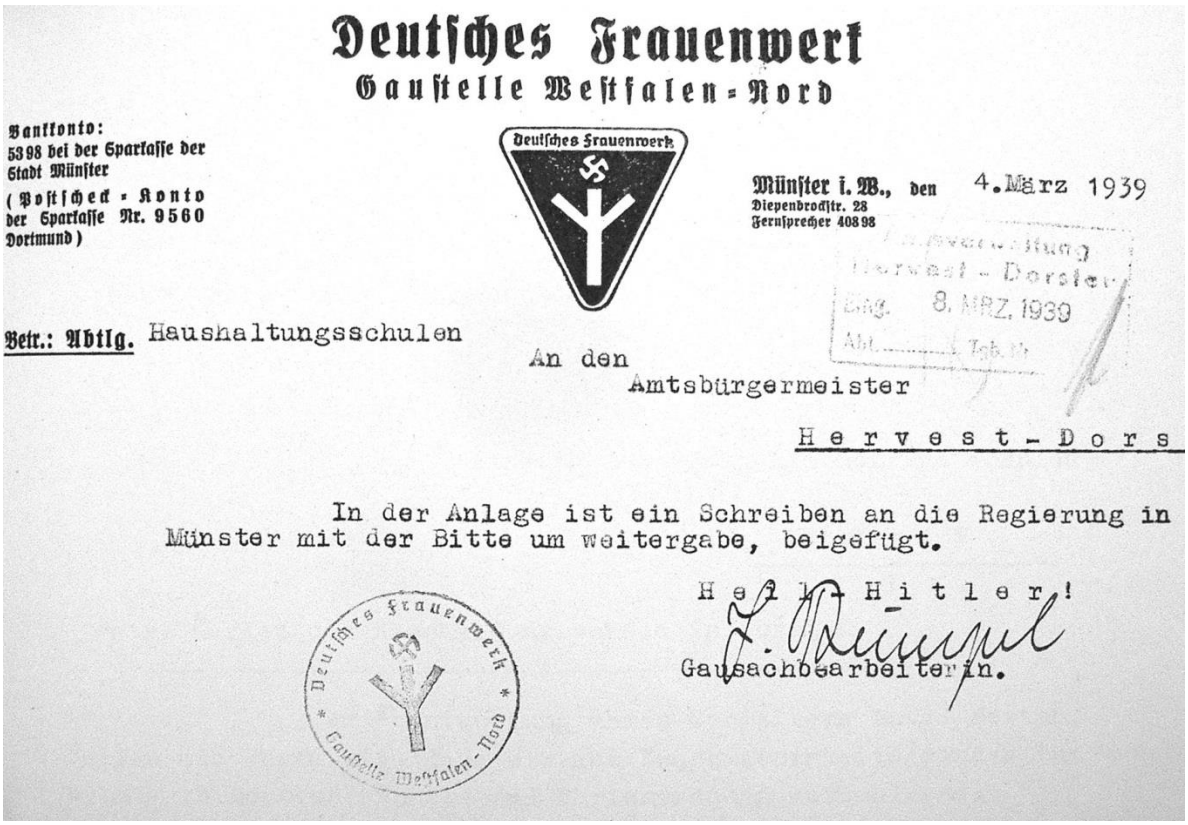

Deutsches Frauenwerk
Gaustelle Westfalen-Nord

Bankkonto:
5398 bei der Sparkasse der Stadt Münster
(Postscheck-Konto der Sparkasse Nr. 9560 Dortmund)

Münster i. W., den 4. März 1939
Diepenbrockstr. 28
Fernsprecher 40898

Eingang 8. MRZ. 1939

Betr.: Abtlg. Haushaltungsschulen

An den
Amtsbürgermeister
Hervest-Dors

In der Anlage ist ein Schreiben an die Regierung in Münster mit der Bitte um weitergabe, beigefügt.

Heil Hitler!
F. Rümpel
Gausachbearbeiterin.

Deutsches Frauenwerk * Gaustelle Westfalen-Nord *

Das Schreiben des Deutschen Frauenwerks an den Regierungspräsidenten Münster (über den Amtsbürgermeister) mit dem Vorschlag, die Ferien für die Haushaltungsschule Dorsten auf 61 Tage zu kürzen. (Quelle: StA Dorsten E 449)

Unterrichtsfächer

Über die Unterrichtsinhalte gibt es nur zwei spärliche Hinweise. So erlaubt der Regierungspräsident am 26. Mai 1939, *daß die am 9. November 1912 in Waldvelen geborene Hauswirtschaftslehrerin Ilse D r i e m e i e r . . . . . mit wöchentlich höchstens 30 Unterrichtstunden in den Fächern Staatsbürgerkunde, praktisches Kochen und Kochlehre beschäftigt wird. Ich setze voraus, daß die Genannte an einer anderen Schule oder Unterrichtsveranstaltung nicht beschäftigt wird.*

Mit Schreiben vom 3. Juni 1939 teilt der Regierungspräsident mit, *dass die am 4. August 1896 in Trakehnen (Ostpr.) geborene Gauschulungsleiterin und frühere Lehrerin Frau Erna Bockermann . . . . . mit wöchentlichen 2 Unterrichtsstunden in dem Unterrichtsfach Staatsbürgerkunde beschäftigt wird. Ich setze voraus, dass die Genannte an einer anderen Schule oder Unterrichtsveranstaltung nicht oder nur mit insgesamt höchstens 30 Wochenstunden beschäftigt wird.*

Kriegswirren

Der Beginn des Zweiten Weltkrieges leitet das Ende der N.S.-Haushaltungsschule in Dorsten ein. So schreibt der Standortälteste Gelsenkirchen am 30. Dezember 1939 an den Bürgermeister – Quartieramt – Dorsten i.W.:

Der Kommandeur der Res. Flak-Abt. 443, Feldpostnummer L 04220 Luftgaupostamt Münster hat beantragt, eine Unterkunft in die Räume der bisherigen Ortskommandantur, Dorsten, Hindenburgstraße 11/13 (Anm.: gemeint ist Bismarckwall 11/13) *zu verlegen.*

Falls eine Belegung für andere Truppen bisher nicht beantragt ist, wird gebeten, den Wünschen des betr. Offiziers nachzukommen und ihn in der Suche nach einer geeigneten Unterkunft in jeder Weise zu unterstützen.

Vermerk des Bürgermeisters:

Die vorgenannte Truppe hat mit etwa 70 Mann die Räume Bismarckwall 11 und 13 belegt.

Der Stab der Res. Flak-Abt. 443 bestätigt dem Quartieramt der Stadt Dorsten am 11. Januar 1940:

O.a. Einheit teilt mit, daß sie am 3. Januar 1940 in Dorsten folgende Quartiere bezogen hat:

1. N.S. Haushaltungsschule, Gaufrauenschaftsleitung Münster, Dorsten Bismarckwall 13, 17 Räume,

2. Kath. Gesellenhaus E.V., Dorsten Bismarckwall 11, 8 Räume

Die Abrechnung erfolgt monatlich in Quartierlisten, die dem Quartieramt der Stadt Dorsten zugestellt werden.

Soweit die Seite der Einquartierung. Die andere Seite, der Gaukassenverwalter der NSDAP in Münster, meldet sich am 20. Januar 1940 beim Dorstener Bürgermeister:

Unsere dortige Haushaltungsschule Bismarckwall 13 war vom 26. Oktober bis einschließlich 27. Dezember von der Ortskommandantur 564 belegt.

Es stehen uns somit für 62 Tage Quartiergelder zu, die wir bis heute nicht erhalten haben.

Ich möchte Sie daher bitten, den Gesamtbetrag möglichst umgehend auf unser Konto 5398 bei der Sparkasse der Stadt Münster überweisen zu lassen.

Doch so einfach lässt sich notleidende Stadt Dorsten das Geld nicht abnehmen. Auf Wunsch des Gau-Kassen-Verwalters findet in dieser Angelegenheit am 9. April 1940 im Rathaus Dorsten eine Besprechung statt:

Der Gau-Kassen-Verwalter Dierkes für die NS. Frauenschaft, Herr Regierungsinspektor Piesker für die Flak-Abt. 441 und von der Amtsverwaltung die Herren Henkel und Biesemann. Nach einer eingehenden Aussprache wurde folgende Einigung in der Quartiergeldfrage erzielt:

1. Die Stadt Dorsten hat das Quartiergeld für die Zeit vom 28. 10. Bis 29.12.1939 von der damaligen Ortskommandantur 564 angenommen und für die NS. Frauenschaft reserviert. Von dieser Summe wird die Stadt zunächst die Lichtgeldrechnungen bis 31.12.1939 bezahlen und den Mehrverbrauch an Wasser berechnen und einbehalten. Der Restbetrag soll sodann an das Deutsche Frauenwerk bezahlt werden unter der Voraussetzung, dass das Deutsche Frauenwerk erklärt, nach Abzug der Truppen sämtliche Räumlichkeiten des Hauses Bismarckwall 13 auf ihre Kosten neu instandsetzen zu lassen.

2. Zwischen der jetzigen Truppe, Vertreter Regierungsinspektor Piesker und dem Deutschen Frauenwerk wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die Flak zahlt das Quartiergeld in Höhe von 500 ,- RM monatlich direkt an die Mieterin des Hauses Bismarckwall 13, NS. Frauenschaft, Münster. Die Flak übernimmt ferner die Kosten des gesamten Lichtverbrauches, der Heizungskosten und des Wassermehrverbrauchs.

Eigentlich ein gutes Geschäft für die N.S. Frauenschaft: Bei 80 RM Miete an Stadt bleiben 420 RM übrig. Das geht aber nicht lange gut, denn am 24. April 1941 kündigt der Gaukassenverwalter Stratmann den Mietvertrag mit der Stadt:

Da die von Ihnen gemietete Haushaltungsschule Dorsten während der Dauer des Krieges durch Beschlagnahme der Wehrmacht von uns nicht ausgenutzt werden kann, kündige ich hiermit den bestehenden Vertrag zum nächsten Kündigungstermin zum 1. Juni 1941, mit der Bitte, uns das Vormietrecht einzuräumen, wenn der Krieg zu Ende ist bzw., wenn eine Beschlagnahme durch die Wehrmacht nicht mehr erfolgen wird.

Den wahren Grund nennt der Gaukassenverwalter wenig später:

Bis einschließlich Juli 1940 hat die Luftwaffeneinheit die vereinbarten Zahlungen eingehalten. Ab August 1940 sind keinerlei Zahlungen mehr eingegangen, obwohl unsererseits die Miete, Licht- und Gasrechnungen bezahlt wurden.

Er verhandelt auch mit der betreffenden Truppendienststelle, nachdem die Truppe nach Dortmund verlegt ist, doch der Inspektor Piesker verweist auf das Luftwaffen-Verordnungsblatt 40 Nr. 36 Ziffer 1031 vom 19. August 1940:

In genannter Verordnung werden Fragen besprochen über Gebäude, welche die Wehrmacht von der Partei mietet und wonach die Wehrmacht verpflichtet ist, die ermieteten Gebäude ausser den zu leistenden Selbstkosten, bei Verlassen wieder so herzustellen, wie sie bei Inanspruchnahme vorgefunden wurden. Da die Wehrmachtsdienststelle uns nunmehr nur die Selbstkosten, die wir an <u>Sie</u> zu zahlen haben vergütet, ist die vollständige Instandsetzung des Gebäudes <u>durch die Wehrmacht</u> nach Aufgabe desselben vorzunehmen.

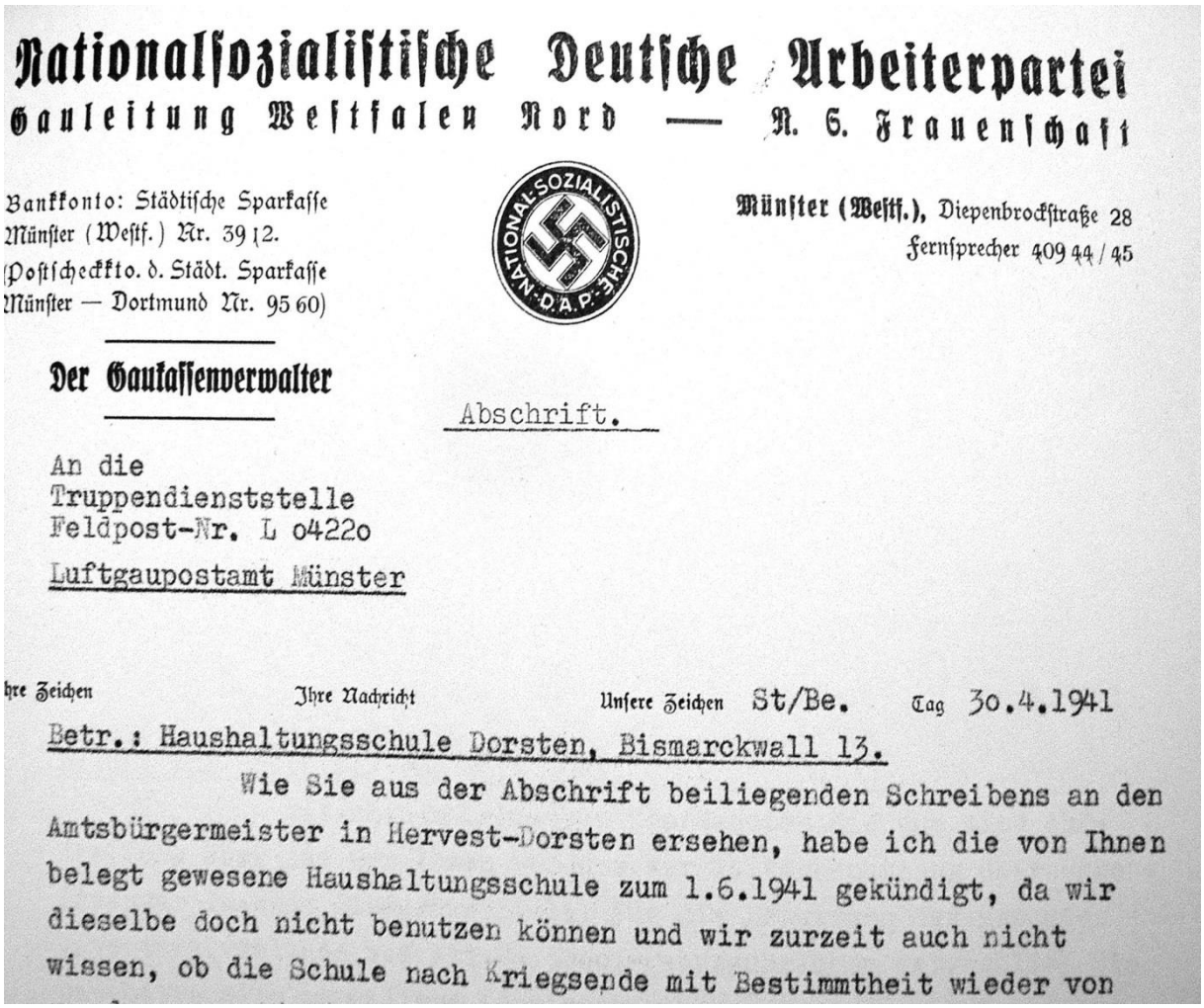

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Westfalen Nord — N. S. Frauenschaft

Bankkonto: Städtische Sparkasse
Münster (Westf.) Nr. 3912.
(Postscheckkto. d. Städt. Sparkasse
Münster — Dortmund Nr. 9560)

Münster (Westf.), Diepenbrockstraße 28
Fernsprecher 40944/45

Der Gaukassenverwalter

Abschrift.

An die
Truppendienststelle
Feldpost-Nr. L 04220
Luftgaupostamt Münster

Ihre Zeichen Ihre Nachricht Unsere Zeichen St/Be. Tag 30.4.1941

Betr.: Haushaltungsschule Dorsten, Bismarckwall 13.

Wie Sie aus der Abschrift beiliegenden Schreibens an den Amtsbürgermeister in Hervest-Dorsten ersehen, habe ich die von Ihnen belegt gewesene Haushaltungsschule zum 1.6.1941 gekündigt, da wir dieselbe doch nicht benutzen können und wir zurzeit auch nicht wissen, ob die Schule nach Kriegsende mit Bestimmtheit wieder von

Die Mitteilung der N.S. Frauenschaft an die Flakabteilung über die Kündigung des Mietvertrages für das Haus Bismarckwall 13. (Quelle: StA Dorsten E 449)

Am 16. Mai kommt es dann zu einem Gespräch in Dorsten zwischen den zuständigen Behördenvertretern. Darin einigt man sich darauf, dass die Truppe die Kosten für Her- und Einrichtung der Räume übernimmt, ebenso die Kosten für Heizung, Licht- und Kraftstrom, Gas, Wasser, Versicherung sowie für Instandsetzung nach Auszug. Allerdings lässt der Vertreter der neuen Flak-Einheit 22047, Regierungsinspektor Ludscheidt, sich nicht auf das Ansinnen der Stadt ein, die Miete von 80 auf 100 RM zu erhöhen.

Am 29. Mai 1941 versucht es Bürgermeister Dr. Gronover noch einmal mit einem Schreiben an die neue Flakeinheit L 22047. Darin heißt es u.a.:

Das Haus, das mit einem erheblichen Kostenaufwand vor der Inanspruchnahme durch die Gauhaushaltungsschule instand gesetzt worden war, wurde nach knapp 1jähriger Benutzung von der Militärverwaltung beschlagnahmt. Durch meinen Baubeamten ist s. Zt. in Gemeinschaft mit einem Vertreter der NS-Frauenschaft festgestellt worden, daß das Haus bis zu diesem Zeitpunkt sich in einem tadellosen Zustand befand. Bei einem Truppenwechsel im März 1941 wurden das Haus und die Einrichtungsgegenstände von einer Kommission, der angehörten Regierungsinspektor Piesker (Feldpost-Nr. L 04220) Inspektor Ludscheidt (Feldpost-Nr. L 22047) Gaukassenverwalter Stratmann und Amtsbauführer Bröckerhoff, besichtigt. Es wurde dabei allgemein festgestellt, daß das Gebäude erheblich mitgenommen und daß zur Behebung der Schäden größere Instandsetzungskosten notwendig seien.

Das Gebäude war beschlagnahmt vom Januar 1940 bis März 1941 von der Flakgruppe L 04220. Ich bitte mir zu bestätigen,

1. daß die Flakeinheit bereit ist den Mietgeldausfall in Höhe von 146,95 RM ab 1. Juni 1941 zu zahlen,

2. daß sämtliche Beschädigungen in dem Gebäude und auf dem Grundstück beseitigt und die notwendig werdende Instandsetzung nach Räumung durch die Truppe im Rahmen des Reichsleistungsgesetzes erfolgen wird.

Schon am 5. Juni 1941 geht die Antwort ein und lautet kurz und knapp:

Auf das o.a. Schreiben wird nach Rücksprache mit der vorgesetzten Dienststelle mitgeteilt, daß nach den geltenden Bestimmungen als Entschädigung für die Benutzung des Hauses Dorsten, Bismarckwall 13 nur die entgangenen Einnahmen gewährt werden können.

Bei Inanspruchnahme des Gebäudes erhielt die dortige Stelle von der Gaufrauenschaft mtl. 80,- RM Miete. Dieser Betrag kann auch von der Dienststelle als Einnahme-Ausfall gewährt werden.

Die Instandsetzung des Gebäudes wird nach Beendigung der Inanspruchnahme im Rahmen des Reichsleistungsgesetzes erfolgen.

Am 17. Juni 1941 wendet sich Dorstens Bürgermeister Dr. Gronover an den Landrat in Recklinghausen und bittet um eine Entscheidung in Sachen Miethöhe nach dem Reichsleistungsgesetz. Der schickt Anfang Oktober einen Feststellungsbescheid, in dem er sich dem Wehrmachtsstandpunkt anschließt und die Miete auf 80 RM festlegt. Gegen diesen Bescheid legt der Bürgermeister am 10. Oktober 1941 Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Münster ein.

Der reagiert sechs Wochen später, am 28. November 1941, ablehnend:

Ihre Beschwerde vom 10. Oktober 1941 gegen den Bescheid des Landrats in Recklinghausen vom 2. Oktober 41 betr. Entschädigung für das in Anspruch genommene Wohnhaus in Dorsten, Bismarckwall 13 weise ich hiermit als unbegründet zurück.

Dabei bezieht sich der Regierungspräsident auf die Tatsache, dass ohne die Beschlagnahme durch die Luftwaffe monatlich auch nur 80 RM Miete gezahlt worden wäre. Und:

Dieser Bescheid ist endgültig.

Aber Dr. Gronover gibt noch nicht auf, um an die reguläre Miete zu kommen. Am 17. Dezember 1941 beantragt er beim Regierungspräsidenten die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand, weil seiner Rechtsauffassung nach der Landrat den Bescheid gar nicht hätte erlassen dürfen, sondern nur der Regierungspräsident. Auch dieser Versuch wird am 22. Dezember 1941 ablehnend beschieden.

Im Januar 1942 bittet der Bürgermeister den Deutschen Gemeindetag um eine gutachtliche Äußerung, die allerdings nicht in seinem Sinne erfolgt.

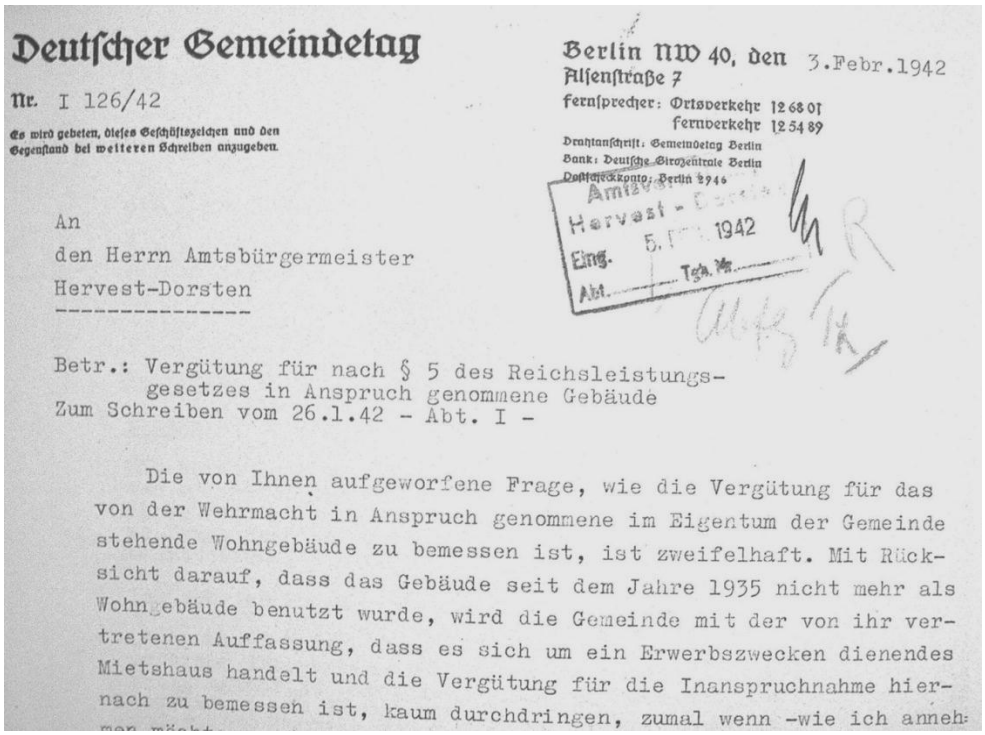

Deutscher Gemeindetag

Nr. I 126/42

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin NW 40, den 3.Febr.1942
Alsenstraße 7
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 68 01
Fernverkehr 12 54 89
Drahtanschrift: Gemeindetag Berlin
Bank: Deutsche Girozentrale Berlin
Postscheckkonto: Berlin 2946

Amtsv...
Hervest - D...
Eing. 5. ... 1942
Abt. ... Tgb. Nr. ...

An
den Herrn Amtsbürgermeister
Hervest-Dorsten

Betr.: Vergütung für nach § 5 des Reichsleistungsgesetzes in Anspruch genommene Gebäude
Zum Schreiben vom 26.1.42 - Abt. I -

Die von Ihnen aufgeworfene Frage, wie die Vergütung für das von der Wehrmacht in Anspruch genommene im Eigentum der Gemeinde stehende Wohngebäude zu bemessen ist, ist zweifelhaft. Mit Rücksicht darauf, dass das Gebäude seit dem Jahre 1935 nicht mehr als Wohngebäude benutzt wurde, wird die Gemeinde mit der von ihr vertretenen Auffassung, dass es sich um ein Erwerbszwecken dienendes Mietshaus handelt und die Vergütung für die Inanspruchnahme hiernach zu bemessen ist, kaum durchdringen, zumal wenn -wie ich anneh-

Die Antwort des Deutschen Gemeindetages auf das Schreiben des Dorstener Bürgermeisters Gronover.
(Quelle: StA Dorsten E 449)

Nachdem am 14. August 1942 die Reichsregierung ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnräumen erlässt, wendet sich Dr. Gronover im Oktober erneut an den Landrat und weist gleichzeitig darauf hin, dass der Stadt jährlich ein Verlust von 1440 RM entsteht. Mit der Anmerkung: *ohne Berücksichtigung der außergewöhnlichen Abnutzung.*

Am 3. März 1943 kommt die Antwort vom Luftgaukommando VI aus Münster:

Das Luftgaukommando ist nicht in der Lage, eine Erhöhung der Miete vorzunehmen. Nach dem rechtskräftigen Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten in Münster vom 28.11.1942 ist der monatliche Mietsatz auf 80 RM festgesetzt worden. Dieser Bescheid ist für das Luftgaukommando bindend.

Die Anmerkung zur *außergewöhnlichen Abnutzung* bezog sich auf einen Vorfall im Juli 1942. In einer Aktennotiz vom 22. Juli ist vermerkt:

1. Hier wurde der Reg. Insp. Köning von der Flak Abt. Feldpost-Nr. L 22047 – Bismarckwall 13 - vorstellig und teilte mit, daß das Dach des städt. Hauses Bismarckwall 13 so sehr beschädigt sei, daß es dauernd durchregne. Ein Antrag beim zuständigen Regiment auf Übernahme der Kosten für die Reparatur sei mit der Begründung abgelehnt worden, daß Reparaturkosten für auf Grund des Reichsleistungsgesetzes in Anspruch genommene Gebäude der Eigentümer zu tragen habe.

2. Reg. Insp. Köning teilte mit, daß das Dach hauptsächlich durch Flaksplitter beschädigt worden sei.

. . . . .

5. Herr Bröckerhoff (Bauamt) *hat gebeten, daß die Flak für einen Dachdecker sorgen solle, da er keinen bekommen könne.*

Mit dem Einzug einer neuen Truppe im März 1944 kommt der Bürgermeister seinem Ziel einer angepassten Miete dann ein Stück näher. Am 30. August 1944 wird eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sich die Truppendienststelle Feldpost-Nr. L 29 083 Lg. Pa. Münster/Westf. verpflichtet, eine monatliche Vergütung von 156,95 RM für das Haus Bismarckwall 13 zu bezahlen. Dafür muss er allerdings einige Wünsche des neuen Mieters zu baulichen Veränderungen in Kauf nehmen.

Der Abschnitt 2 der Vereinbarung lautet:

Die Truppendienststelle nimmt für die Errichtung des Abteilungsgefechtsstandes das Wohngebäude Bismarckwall 13 einschl. des dazugehörigen Gartengeländes, das Eigentum der Stadt Dorsten ist und zur Aufstellung von Baracken benötigt wird, in Anspruch.

Im Abschnitt 6 heißt es:

Die Truppendienststelle beabsichtigt die Räume des Wohnhauses den Belangen der Wehrmacht entsprechend herzurichten und die Materialkosten zu übernehmen. Zur besseren Raumausnutzung sind verschiedene Räume so umzugestalten, daß einige Türöffnungen zu beseitigen sind und einzelne Räume eine Änderung erfahren.

Der Abschnitt 7 beschreibt weitere bauliche Veränderungen:

Die zwischen den Grundstücken der Stadt Dorsten, Bismarckwall 13 und dem Kathol. Gesellenhaus e. V. Dorsten, Bismarckwall 11 bestehenden beiden getrennten Toreinfahrten werden so verändert, daß eine gemeinschaftliche Einfahrt mit verschließbarem eisernen To entsteht. Die baufällige Drahteinfriedung soll bis zu dem Stallgebäude ebenfalls entfernt werden. Das massive 27 qm große Stallgebäude mit flachem Pultdach, das je zur Hälfte der Stadt Dorsten und dem Kathol. Gesellenhaus e. V. gehört, soll abgebrochen werden, da die Ausfahrt für Kraftfahrzeuge sonst nicht möglich ist. Nach Rückführung der von den Truppendienststellen beanspruchten Gebäude, Hofraum und Gartenflächen soll der alte Zustand wieder hergerichtet werden bezw. im Falle des Verzichts ist eine einmalige Abfindung in Höhe von 200 RM zu leisten.

Doch auch diese Lösung ist nicht von langer Dauer. Der Grund: Die Flakeinheit wird im November 1944 an die Peripherie Dorstens, in die Baldurschule in Holsterhausen, verlegt. In einer Besprechung bittet der Oberstabsarzt Dr. Kickert die Verwaltung darum, *man möge mit Rücksicht auf die in nächster Zeit anfallenden kranken Luftwaffenhelferinnen wenigstens die Erdgeschoßräume des Hauses Bismarckwall 13 der Revier-Abteilung der Flakeinheit überlassen. Es würden dann der Stadt zur Verfügung gestellt: die 1. und 2. Etage des stadteigenen Hauses Bismarckwall 13 mit 12 Räumen und 3 Dachkammern, die 3. Etage des Kolpinghauses bestehend aus 6 Räumen und eine im Garten des Kolpinghauses stehende Baracke mit 14 Räumen.*

Bei der Übergabe der Räumlichkeiten wird festgehalten:

Amtsbaudirektor Spaltmann stellte dabei fest, daß durch die Luftmine vom 9. November 1944 erhebliche Beschädigungen an den Gebäulichkeiten und in den Räumen eingetreten seien. Im übrigen wurde das Haus Bismarckwall 13 als tadellos in Ordnung befunden, sodaß ein Ansinnen an die Truppe auf Herstellung des früheren Zustandes nicht zu erfolgen brauchte. Regierungsinsp. Gnuschke sagte ferner zu, daß der Beobachtungsturm auf dem Gebäude in allernächster Zeit abmontiert werden solle. Auch erklärte sich Regierungsinspektor Gnuschke bereit, nach Instandsetzung der Erdgeschoßräumlichkeiten des Hauses Bismarckwall 13 anschließend die der Stadt zur Verfügung gestellten Räume instandsetzen zu lassen.

In der 1. Etage des Hauses hatte die Truppe die Küche als Baderaum hergerichtet. Der Oberarzt bat darum, man möge diesen Raum der Revierabt. mit zur Verfügung stellen. Dem Antrage wurde entsprochen unter der Voraussetzung, daß auch die demnächstigen Bewohner des Hauses nach einem noch aufzustellenden Plane die Badeeinrichtungen benutzen dürfen.

Sämtliche Räume des Hauses haben fließendes Wasser. Die Waschbecken bleiben nach einer ausdrücklichen Zusage des Regierungsinspektors in den Räumen. Es werden lediglich die Öfen und der Wandschmuck entfernt.

Am Schluß der Besichtigung wandte sich Amtsbaudirektor Spaltmann nochmals an den Regierungsinspektor und bat ihn, er möge veranlassen, daß alle festgestellten groben Bombenschäden wenigstens durch einen Arbeiter der Flakeinheit beseitigt würden. Der Inspektor sagte diese zu.

Die Bombenangriffe der Alliierten auf Dorsten 1944 zeigen Wirkung auf das Zivilleben. Denn schon im Oktober 1944, als der Auszug der Flakeinheit aus dem Bismarckwall 13 angekündigt wird, schlägt das Wohnungsamt bereits eine konkrete Belegung vor:

Erdgeschoßwohnung an den stellv. Amtsarzt Dr. Schute,

4 Räume der 1. Etage an die fliegergeschädigte obdachlose Familie Pasterkamp, früher Recklinghäuser Str.,

2 Räume der 1. Etage und 2 Räume der 2. Etage an die totalfliegergeschädigte Familie Baumann, früher Lippestr.,

3 Zimmer des Dachgeschosses an die totalfliegergeschädigte Frau Große-Gung, früher Lippestr.

Die beiden Bodenkammern könnten evtl. der Familie Pasterkamp zugesprochen werden, da diese kinderreich ist.

Die Beharrlichkeit des Amtsbürgermeisters beim Eintreiben der Miete zeigt das Schreiben vom 7. März 1945 an die Flakeinheit in der Baldurschule. Es ist der letzte Eintrag in der Akte:

Nach der zwischen der Stadtverwaltung Dorsten und der Dienststelle Feldpost-Nr. L 29 083 getroffenen Vereinbarung vom 30.8.1944 hat die Dienststelle ab 1.3.1944 für die Benutzung des stadteigenen Gebäudes Dorsten, Bismarckwall 13 eine Entschädigung von monatl. 156.95 RM zu zahlen.

Dadurch, daß die Einheit einen Teil der I. Etage und die II. Etage des vorgenannten Hauses geräumt und dafür das Gebäude der Baldurschule in Benutzung genommen hat, ist evtl. eine Neuberechnung der Miete erforderlich. In etwa handelt es sich bei dem geräumten Gebäudeteil und der jetzt in Anspruch genommenen Baldurschule um die gleichen Bodenflächenausmaße. Ich schlage Ihnen deshalb vor, es bei dem bis jetzt ermittelten Mietsatz zu belassen, d.h. daß die Dienststelle den Betrag von 156.95 RM weiter zahlt und, wie bisher, die Kosten für Heizung und Beleuchtung selbst trägt. Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Gleichzeitig bitte ich nochmals zu veranlassen, daß der Beobachtungsturm auf dem Gebäude Bismarckwall 13 baldmöglichst entfernt wird. Die wieder zur Verfügung gestellten Räume konnten bisher wegen der Bombenschäden noch nicht in Benutzung genommen werden.

In die flakeigene Baracke hat die Ortskommandantur eine Wehrmachtsdienststelle eingewiesen.

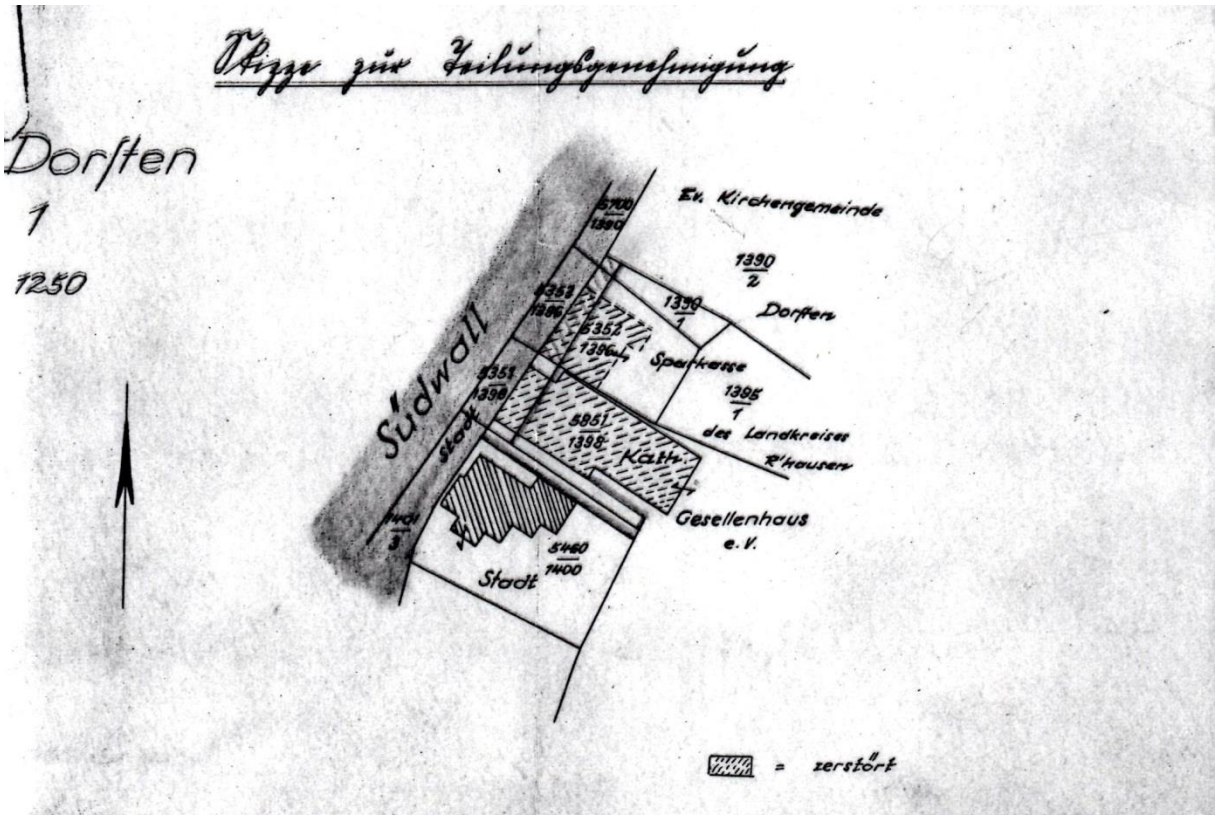

Die Folgen des Zweiten Weltkrieges überstand das Gebäude Südwall 13 besser als die Nebengebäude, die zerstört wurden, wie diese handschriftliche Skizze von Ende der 1940er Jahre zeigt. (Quelle: StA Dorsten E. 3/98)

© Stadtarchiv Dorsten